Volksbank Erft eG

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Auch für nicht aufgeführte Leistungen kann die Bank einen angemessenen Preis berechnen, sofern dieser ausdrücklich im Rahmen einer Individualvereinbarung mit dem Kunden vereinbart ist.

(vgl. § 12, Abs. 1, S. 3, AGB)

Inhaltsverzeichnis

1. Sparkonto 3

1.1 Allgemeine Entgelte 3
1.2 Vermögenswirksame Sparen 3

2. Zinssätze für Einlagen 3

3. Konto 4

3.1 Privatkunde 4
3.2 Geschäftskunde 5

4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden 6

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank 6
4.2 Lastschriftverkehr 7
4.3 Bargeldauszahlung 8
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr 10
4.5 Überweisungsverkehr 12
4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften 19
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit 20

5. Scheckverkehr 20

5.1 Allgemein 20
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) 21
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) 21
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr 21
5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften 22

6. Kredite 23

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft 23
6.2 Avale 23

7. Auskünfte 24

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder Vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) 24
7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt) 24

8. Schrankfächer 24

9. Wertpapiergeschäft 25

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) 25
9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung 27
9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte) 28

10. Sonstiges 30

11. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit 32

1. Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Einrichtung eines Mietkautionskontos	30,00 EUR

1.2 Vermögenswirksame Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrags auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR

2. Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Vermögenswirksame Spareinlage mit Zuschlag	1,50 %

3. Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR / Monat
VR-GiroFlex	6,00 EUR
VR-GiroRelax	11,00 EUR
Basiskonto - Kontoführung auf Guthabenbasis	6,00 EUR
MeinKonto (Vom 18. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres für Schüler / Studenten / Auszubildende)	0,00 EUR
MeinStarter (bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres – Kontoführung auf Guthabenbasis)	0,00 EUR

3.1.2 Kontoauszug

Durch Kontoauszugsdrucker[1]	1,00 EUR
Bereitstellung eines Tages- / Wochen- / Monatsauszugs zum Selbstabholen[2]	1,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nicht abgerufener Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall[3]	
Erstellung eines Kontoauszugs- / Rechnungsabschlussduplikats oder einer Umsatzbestätigung (je Monat) auf Verlangen des Kunden[4]	5,00 EUR

[1] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt. Ein Kontoauszug pro Monat ist kostenlos.
[2] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.
[3] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.
[4] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR / Monat
VR-Business S	9,00 EUR
VR-Business M	15,00 EUR
VR-Business L	25,00 EUR
VR-Business ZV	25,00 EUR

3.2.2 Kontoauszug

Durch Kontoauszugsdrucker[5]	0,40 EUR
Bereitstellung eines Tages- / Wochen- / Monatsauszugs zum Selbstabholen[6]	1,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nicht abgerufener Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall[7]	
Erstellung eines Kontoauszugs- / Rechnungsabschlussduplikats oder einer Umsatzbestätigung (je Monat) auf Verlangen des Kunden[8]	5,00 EUR

[5] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.
[6] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.
[7] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.
[8] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[9]

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Erft eG
Straße:	Gladbacher Straße 78
PLZ / Ort:	50189 Elsdorf
Telefon:	02274 / 702-0
Telefax:	02274 / 702-47
Internet:	www.volksbank-erft.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[10]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister[11]

Amtsgericht Köln GnR 760

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. Und 31. Dezember
- Rosenmontag

Für Bargeldauszahlungen und –einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

[9] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
[10] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
[11] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 „Konto“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung:	-	VR-GiroFlex	0,50 EUR
	-	VR-GiroRelax	0,00 EUR
	-	Basiskonto	0,50 EUR
	-	VR-Business S	0,50 EUR
	-	VR-Business M	0,40 EUR
	-	VR-Business L	0,30 EUR
	-	VR-Business ZV	0,30 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank			2,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung:	-	VR-Business S	0,50 EUR
	-	VR-Business M	0,40 EUR
	-	VR-Business L	0,30 EUR
	-	VR-Business ZV	0,30 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats			6,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank			2,50 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit **unserer** girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit **unserer** Mastercard (Kreditkarte) mit **unserer** Mastercard (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit **unserer** Visa Card (Kreditkarte) mit **unserer** Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit **unserer** Visa ExclusiveCard (Kreditkarte)	entfällt	0,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

Mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU[12] und den EWR-Staaten[13], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU[14] und den EWR-Staaten[15], die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (VPAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,75 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,75 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) **mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)**	am Schalter	am Geldautomaten	
- im In- und Ausland	3,00 % vom Umsatz	Mastercard	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
	mind. 5,00 EUR	Visa Card	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
		Visa ExclusiveCard	frei
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[16] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)			
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.			

[12] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).
[13] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).
[14] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).
[15] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).
[16] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 Girocard

Kontomodell VR-GiroFlex pro Jahr (1 Karte inklusive) - girocard bzw. digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte –	9,00 EUR
Kontomodell VR-GiroRelax pro Jahr (1 Karte inklusive) - girocard bzw. digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte –	9,00 EUR
Kontomodell Basiskonto pro Jahr (1 Karte inklusive) - girocard bzw. digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte –	9,00 EUR
Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[17]	9,00 EUR
PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden[18]	10,00 EUR
Auslandseinsatz[19]	
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU[20] und der EWR-Staaten[21]	1,00 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder VISA Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[22]	12,00 EUR
BasicCard, ClassicCard, DirectCard, GoldCard, BusinessCard Classic / Gold, GenoxCard Basic / Classic	
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	12,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	12,00 EUR
Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[23]	18,00 EUR
ExclusiveCard	
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	18,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	18,00 EUR

[17] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.
[18] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[19] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
[20] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).
[21] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).
[22] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.
[23] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

	zzgl. Versandkosten	
	- bei Versendung im Inland	3,95 EUR
	- bei Versendung in Europa	3,95 EUR
	- bei Versendung weltweit	3,95 EUR
	- bei Versendung der Karte per Kurier im Inland[24]	50,00 EUR
	- bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland[25]	100,00 EUR
	- bei Versendung der PIN per Kurier im Inland[26]	50,00 EUR
	- bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland[27]	100,00 EUR
	Auslandseinsatz[28] bei Bezahlung von Waren und Dienstleistung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[29]	1,75 % vom Umsatz
	Sonstige Serviceleistungen	
	- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
	- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[30]	5,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden[31]	3,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden[32]	5,00 EUR
	- PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden[33]	10,00 EUR
4.4.2.1	**BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)[34]**	
	- pro Jahr	36,00 EUR
4.4.2.2	**ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**	
	- pro Jahr	24,00 EUR
4.4.2.3	**DirectCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)[35]**	
	- pro Jahr	24,00 EUR
4.4.2.4	**GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**	
	- pro Jahr	84,00 EUR

[24] Kann der Kurier die Karte nicht zustellen, fällt ein Entgelt in Höhe von 90,00 EUR an.
[25] Kann der Kurier die Karte nicht zustellen, fällt ein Entgelt in Höhe von 90,00 EUR an.
[26] Kann der Kurier den PIN-Brief nicht zustellen, fällt ein Entgelt in Höhe von 90,00 EUR an.
[27] Kann der Kurier den PIN-Brief nicht zustellen, fällt ein Entgelt in Höhe von 90,00 EUR an.
[28] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
[29] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
[30] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[31] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[32] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[33] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[34] Bis Vollendung des 27. Lebensjahres bei Schülern und Studenten kostenfrei.
[35] Bis Vollendung des 27. Lebensjahres bei Schülern und Studenten kostenfrei.

4.4.2.5 GoldCard Direct – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

- pro Jahr 84,00 EUR

4.4.2.6 ExclusiveCard Plus mit PVC greige – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

- pro Jahr 299,00 EUR

4.4.2.7 ExclusiveCard Plus mit Metall schwarz – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

- pro Jahr 349,00 EUR

4.4.2.8 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 30,00 EUR

4.4.2.9 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 100,00 EUR

4.4.2.10 GenoxCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Monat 3,00 EUR

4.4.2.11 GenoxCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Monat 2,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[36] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[37]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

16.00 Uhr während der Öffnungszeiten der Geschäftsstellen an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[38]	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag[39]	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[40]	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konto“).

[36] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
[37] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[38] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[39] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.
[40] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.4 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung vom Girokonto			
Überweisungsart	Beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	VR-GiroFlex 0,50 EUR Basiskonto 0,50 EUR VR-Business S 0,50 EUR VR-Business M 0,40 EUR VR-Business L 0,30 EUR VR-Business ZV 0,30 EUR	VR-GiroFlex 0,50 EUR Basiskonto 0,50 EUR VR-Business S 0,50 EUR VR-Business M 0,40 EUR VR-Business L 0,30 EUR VR-Business ZV 0,30 EUR	VR-GiroFlex 0,50 EUR Basiskonto 0,50 EUR VR-Business S 0,50 EUR VR-Business M 0,40 EUR VR-Business L 0,30 EUR VR-Business ZV 0,30 EUR	VR-GiroFlex 0,50 EUR Basiskonto 0,50 EUR VR-Business S 0,50 EUR VR-Business M 0,40 EUR VR-Business L 0,30 EUR VR-Business ZV 0,30 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	VR-GiroFlex 0,50 EUR Basiskonto 0,50 EUR VR-Business S 0,50 EUR VR-Business M 0,40 EUR VR-Business L 0,30 EUR VR-Business ZV 0,30 EUR	VR-GiroFlex 0,50 EUR Basiskonto 0,50 EUR VR-Business S 0,50 EUR VR-Business M 0,40 EUR VR-Business L 0,30 EUR VR-Business ZV 0,30 EUR	VR-GiroFlex 0,50 EUR Basiskonto 0,50 EUR VR-Business S 0,50 EUR VR-Business M 0,40 EUR VR-Business L 0,30 EUR VR-Business ZV 0,30 EUR	VR-GiroFlex 0,50 EUR Basiskonto 0,50 EUR VR-Business S 0,50 EUR VR-Business M 0,40 EUR VR-Business L 0,30 EUR VR-Business ZV 0,30 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	VR-GiroFlex 0,50 EUR Basiskonto 0,50 EUR VR-Business S 0,50 EUR VR-Business M 0,40 EUR VR-Business L 0,30 EUR VR-Business ZV 0,30 EUR	VR-GiroFlex 0,50 EUR Basiskonto 0,50 EUR VR-Business S 0,50 EUR VR-Business M 0,40 EUR VR-Business L 0,30 EUR VR-Business ZV 0,30 EUR	VR-GiroFlex 0,50 EUR Basiskonto 0,50 EUR VR-Business S 0,50 EUR VR-Business M 0,40 EUR VR-Business L 0,30 EUR VR-Business ZV 0,30 EUR	VR-GiroFlex 0,50 EUR Basiskonto 0,50 EUR VR-Business S 0,50 EUR VR-Business M 0,40 EUR VR-Business L 0,30 EUR VR-Business ZV 0,30 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	VR-GiroFlex 0,50 EUR Basiskonto 0,50 EUR VR-Business S 0,50 EUR VR-Business M 0,40 EUR VR-Business L 0,30 EUR VR-Business ZV 0,30 EUR	VR-GiroFlex 0,50 EUR Basiskonto 0,50 EUR VR-Business S 0,50 EUR VR-Business M 0,40 EUR VR-Business L 0,30 EUR VR-Business ZV 0,30 EUR	VR-GiroFlex 0,50 EUR Basiskonto 0,50 EUR VR-Business S 0,50 EUR VR-Business M 0,40 EUR VR-Business L 0,30 EUR VR-Business ZV 0,30 EUR	VR-GiroFlex 0,50 EUR Basiskonto 0,50 EUR VR-Business S 0,50 EUR VR-Business M 0,40 EUR VR-Business L 0,30 EUR VR-Business ZV 0,30 EUR
Überweisung mit Kontonummer / Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,75‰ mind. 19,00 EUR	0,75‰ mind. 19,00 EUR	0,75‰ mind. 19,00 EUR	0,75‰ mind. 19,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.4.1 Überweisung in einer anderen Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
EU / EWR*	Ohne Betragsgrenze	0,75‰ mind. 19,00 EUR

*** Plus Courtage 0,25‰ mind. 1,50EUR**

4.5.1.1.5 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Nichtausführung einer Überweisung wegen fehlenden, nicht korrekten oder nicht lesbaren Angaben durch die Bank	6,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden (am Schalter)	
- VR-GiroFlex	0,00 EUR
- VR-GiroRelax	0,00 EUR
- Basiskonto	0,00 EUR
Dauerauftrag: Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden (am Schalter)	
- VR-GiroFlex	0,00 EUR
- VR-GiroRelax	0,00 EUR
- Basiskonto	0,00 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden (online)	
- VR-GiroFlex	0,00 EUR
- VR-GiroRelax	0,00 EUR
- Basiskonto	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durch¬geführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konto“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	**Überweisungsbetrag** bis zu EUR	**Konventionelle Abwicklung** EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	ohne Betragsgrenze	VR-GiroFlex 0,50 EUR Basiskonto 0,50 EUR VR-Business S 0,50 EUR VR-Business M 0,40 EUR VR-Business L 0,30 EUR VR-Business ZV 0,30 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	ohne Betragsgrenze	VR-GiroFlex 0,50 EUR Basiskonto 0,50 EUR VR-Business S 0,50 EUR VR-Business M 0,40 EUR VR-Business L 0,30 EUR VR-Business ZV 0,30 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	ohne Betragsgrenze	0,75‰ mind. 11,25 EUR + 0,25‰ Courtage mind. 5,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[41]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[42]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[43])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden[44].

[41] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
[42] Zum Beispiel US-Dollar.
[43] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).
[44] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konto").

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
EU / EWR*	Ohne Betragsgrenze	0,75‰ mind. 19,00 EUR

* **Plus Courtage 0,25‰ mind. 1,50EUR**

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung „0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen wer-den.
- Bei der Entgeltweisung „2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Zielland / Währung	**Überweisungsbetrag**	**Konventionelle Abwicklung**		**Abwicklung im Masspayment**	
	bis zu EUR	0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Übrige Länder*	Ohne Betragsgrenze	0,75 %o mind. 19,00 EUR			
Übrige Länder*	12.499,99 EUR		0,75 %o mind. 44,00 EUR		
Übrige Länder*	24.999,99 EUR		0,75 %o mind. 59,00 EUR		
Übrige Länder*	ab 25.000,00 EUR		0,75 %o mind. 79,00 EUR		
USA*	Ohne Betragsgrenze				9,00 EUR
Schweiz*	100.000.000,00 CHF				9,00 EUR
Großbritannien*	180.000,00 GBP			9,00 EUR	9,00 EUR

* **Plus Courtage 0,25‰ mind. 1,50EUR**

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	20,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Nichtausführung einer Überweisung wegen fehlenden, nicht korrekten oder nicht lesbaren Angaben durch die Bank	6,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Dauerauftrag:	
- Einrichtung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
- Änderung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen wer-den.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konto“).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet.

Absenderland / Währung	**Überweisungsbetrag** bis zu EUR	**Konventionelle Abwicklung** EUR
Schweiz/ Euro mit IBAN / BIC	Ohne Betragsgrenze	0 EUR
Übrige Länder	Ohne Betragsgrenze	0,75‰ mind. 11,25 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Ab-rechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag fest-gesetzten Kurs ab.
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeit-raum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.
(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[45] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

[45] Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Schlichter für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Schlichtungsstelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Der Schlichtungsantrag ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5. Scheckverkehr

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konto“).

5.1 Allgemein

Vormerkung einer Scheckssperre auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Verlängerung einer Scheckssperre auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	10,00 EUR zzgl. Fremder Gebühren
DZ BANK Scheck zur Aushändigung an Kunden (Einreichung inländisch)	80,00 EUR
DZ BANK Scheck zur Aushändigung an Kunden (Einreichung grenzüberschreitend)	80,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,19 bis 1,49 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,19 bis 1,49 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mind. 50,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mind. 50,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mind. 1,28 EUR
Auslagen:		1,02 EUR
Express:		20,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	0,75 ‰,	mind. 19,00 EUR
in Fremdwährung:	0,75 ‰,	mind. 19,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mind. 1,50 EUR
zzgl. Zuschlag für Scheckziehung:		40,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 ‰,	mind. 48,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mind. 48,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mind. 1,50 EUR

5.3.1 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift auf Inkassobasis)

in Euro:	2,10 ‰,	mind. 60,00 EUR
in Fremdwährung:	2,10 ‰,	mind. 60,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mind. 1,50 EUR

5.3.2 Scheckretouren aus dem Ausland

inkl. Fremdentgelte	45,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut[46]	
- Privatgiro	Buchungstag plus 2 Arbeitstage
- Geschäftsgiro	Buchungstag plus 3 Arbeitstage
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung
Auslandsscheck	Valuta DZ BANK plus 1 Arbeitstag

[46] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeit-raum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6. Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 Bei der Kreditbearbeitung

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	30,00 EUR
Ersatzzinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden[47]	30,00 EUR
Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden[48]	5,00 EUR
zusätzlicher Zins- / Tilgungsplan[49]	30,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien- / Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden[50]	60,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	100,00 EUR
Schuldnerwechsel / Schuldübernahme auf Wunsch des Kunden	1.000,00 EUR
Schuldhaftentlassung eines oder mehrerer Darlehensnehmer aus einem Darlehensvertrag[51]	500,00 EUR
Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart auf Wunsch des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet)	60,00 EUR / Std. mind. 200,00 EUR

6.1.2 Bei der Sicherheitenbearbeitung

<u>Immobiliarsicherheiten</u>	
Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	30,00 EUR
Objekttausch (zzgl. Auslagen)	1.000,00 EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	300,00 EUR
Pfandfreigabe bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	300,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (z.B. Nachverpfändung, Verzicht auf Zubehörhaftung, Revalutierung Vorlasten, Änderung der Teilungserklärung; wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	60,00 EUR / Std. mind. 200,00 EUR
<u>Sonstige Sicherheiten</u>	
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	60,00 EUR / Std. mind. 200,00 EUR

6.2 Avale

Provision	3 % - 5 %
Erstellung einer Zweiturkunde auf Veranlassung des Kunden	15,00 EUR

[47] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[48] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[49] Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.
[50] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.
[51] Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.

7. Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder Vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	30,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	30,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	50,00 EUR

8. Schrankfächer

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für	1 Jahr
je nach Größe	von 55,00 EUR bis 110,00 EUR
Notöffnung durch Fremdfirma	50,00 EUR zzgl. fremder Gebühren
Notöffnung durch die Bank	100,00 EUR zzgl. Schlossgebühren
Schlosstausch (ein Schlüssel vorhanden)	75,00 EUR zzgl. Schlossgebühren

9. Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	Komfort Depot		**Online Depot**
Wertpapierart	**Service Order (Filiale / Telefon**	**Online**	**Ausschließlich Online**
Aktien und Optionsscheine - Provision vom Kurswert - Mindestentgelt je Order	1 % 20,00 EUR	entfällt Pauschale 15,00 EUR	entfällt Pauschale 15,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere - Provision vom Kurswert - Mindestentgelt je Order	0,5 % 20,00 EUR	entfällt Pauschale 15,00 EUR	entfällt Pauschale 15,00 EUR
Bezugsrechte / Teilrechte - Kurswert bis 10 € - Kurswerte bis 500 € - Kurswerte über 500 € Werden wie Aktien abgerechnet	Keine Berechnung 5,00 EUR	Keine Berechnung 5,00 EUR	Keine Berechnung 5,00 EUR
Bezug junger Aktien - Grundentgelt - Abwicklungsentgelt fremd	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
Ausführung im Ausland	Mindestentgelt je Order 35,00 EUR bei Service Order Onlinepauschale je Order 50,00 EUR Abwicklungsentgelt 25,00 EUR unabhängig vom Ausführungsweg		
Transaktionsentgelt / Handelsspesen	Abhängig vom Börsenplatz und Anlageform		
Mein Sparplan im Depot	1 % mind. 2,00 EUR		

meinDepot für junge Kunden (bis 30 Jahre)

Depotführung	0,00 EUR			
Entgelt pro Sparplanausführung	0,00 EUR			
	Ausführung im Inland		**Ausführung im Ausland**	
Wertpapierart	Provision: EUR pro Stück / Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück / Minimum	Provision: EUR pro Stück / Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück / Minimum
Alle	4,95 EUR	4,95 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
Alle (als Best Execution* ausgeführt)	3,95 EUR	3,95 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR

*Eine Best-Execution-Order ist ein Auftrag, bei dem die Bank die Ausführung so vornimmt, dass unter Berücksichtigung von Preis, Kosten sowie der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung gleichbleibend die bestmöglichen Ergebnisse für die Kunden erzielt werden. Der Preis gilt pro Ausführung (pauschal)

meinDepot Neo

Depotführung	0,00 EUR	
Entgelt pro Sparplanausführung*	0,00 EUR	
	Ausführung im Inland	**Ausführung im Ausland**
Wertpapierart	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück / Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück / Minimum
Alle (als Best Execution*[2] ausgeführt)	0,90 EUR	je Order 50,00 EUR + 25,00 EUR Abwicklungsentgelt
Alle (als Nicht-Best-Ex Order)	0,90 EUR + 0,25% vom Ordervolumen max. 49,99 EUR	

*Bei Sparplänen in Investmentfonds kann gegebenenfalls ein individueller Ausgabeaufschlag anfallen. Die entsprechenden Details können dem jeweiligen Basisinformationsblatt bzw. der Kosteninformation im Rahmen des Orderprozesses entnommen werden.
*[2]Eine Best-Execution-Order ist ein Auftrag, bei dem die Bank die Ausführung so vornimmt, dass unter Berücksichtigung von Preis, Kosten sowie der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung gleichbleibend die bestmöglichen Ergebnisse für die Kunden erzielt werden. Der Preis gilt pro Ausführung (pauschal)

Für das Depotmodell meinDepot Neo gelten hinsichtlich Depoteröffnung, Depotführung und Auftragserteilung folgende Regelungen: mein Depot Neo wird online geführt. Eine Depoteröffnung, Depotführung sowie die Erteilung von Aufträgen sind grds. Über die hierfür vorgesehenen Online-Zugangswege möglich. Eine Anlageberatung erfolgt nicht. Die Erteilung von Aufträgen im Wege der Beratungsorder, Filialorder oder Telefonorder ist grds. Ausgeschlossen. Das Recht aus §64a WpHG bleibt unberührt

Zusätzlich wird die Bank, die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.
Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung[52], -änderung und -streichung	0,00 EUR pro Auftrag

[52] Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: **% vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt) / Minimum**	**Online-Brokerage Provision:** **% vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt) / Minimum**
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für das abgelaufene Quartal auf den Depotbestand zum Quartalsende per März / Juni / September und Dezember[53].

Komfort Depot

Bestandspauschale pro Quartal	7,14 EUR
zzgl. Depotverwahrentgelt pro Quartal	0,03 % (max. 107,10 EUR)

Online Depot

Bestandspauschale pro Quartal	10,71 EUR
zzgl. Depotverwahrentgelt pro Quartal	entfällt

meinDepot für junge Kunden (bis 30 Jahre)

Die Verwahrung für meinDepot erfolgt kostenfrei.

meinDepot Neo

Die Verwahrung für meinDepot Neo erfolgt kostenfrei.

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung	1 % mind. 50,00 EUR
- Streifbandverwahrung	1 % mind. 50,00 EUR
- Wertpapierrechnung	1 % mind. 50,00 EUR

[53] Bei einer Depotauflösung während des Quartals erfolgt eine entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	**Ausland** EUR
jungen Aktien	15,00 EUR	
- Mindestentgelt je Order (bei Service-Order)		35,00 EUR
- Onlinepauschale je Order		50,00 EUR
- Abwicklungsentgelt		25,00 EUR

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	0,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten	0,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)[54]

pro Auftrag	0,00 EUR

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (zzgl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (pro Antrag): zzgl. eventuell anfallender weiterer Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig)	50,00 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von

Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR
Zweitschriften (inkl. USt)[55]	11,90 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	15,47 EUR
Ausbuchung von wertlosen Wertpapieren (inkl. USt)	11,90 EUR

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	100,00 EUR
Fremdwährungskupons	100,00 EUR
EUR-Gutschrift	100,00 EUR
Währungsgutschrift	100,00 EUR

[54] Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.
[55] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.3.2	**Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)**	
		entfällt
9.3.3	**Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)**	
	Inland	0,00 EUR
	Ausland	0,00 EUR
9.3.4	**Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)**	
		0,00 EUR

10. Sonstiges

BankingManager - Lizenzgebühr	monatlich	9,52 EUR inkl. USt.
ProfiCash - Lizenzgebühr - Anlage Lizenzschlüssel	monatlich einmalig	8,21 EUR inkl. USt. 173,15 EUR inkl. USt.
HBCI-Karte	jährlich	10,00 EUR
HBCI-Kartenleser	je Gerät	ab 69,00 EUR inkl. USt.
EBICS	monatlich	12,50 EUR
Datenfernübertragung (DFÜ)	monatlich	3,00 EUR
Beratung Zahlungsverkehr - Fernwartung	je Sitzung	10,00 EUR
Beratung Zahlungsverkehr – Vor-Ort-Service	je Stunde	60,00 EUR
Push-Nachricht zur Ausführung eines Zahlungsauftrages (abhängig vom Kontomodell)		0,00 EUR
Freischaltbrief SecureGo plus - Verfahren	einmalig	2,00 EUR

Hartgeldaufbereitung	
Kunden:	
- Hartgeldannahme per Safebag-Verfahren	2,00 % mind. 5,00 EUR
- Hartgeldannahme über die Zählmaschine	3,00 % mind. 5,00 EUR
- Ausgabe von Rollen	pro Rolle 0,20 EUR

Abwicklung Sorten- und Edelmetallgeschäft mit der ReiseBank AG

Im Sortengeschäft:

Verkauf von Sorten: MailOrder-Pauschale je Warenkorb (Mindestbestellmenge 50,00 EUR):	
- bis 299,99 €	10,75 EUR
- ab 300,00 €	5,75 EUR
MoneyBack-Garantie (optional):	3,50 EUR je Auftrag
Ankauf von Sorten: MailOrder-Pauschale je Einreichung (Mindestgegenwert 25,00 EUR):	
- ohne MoneyBack-Garantie	10,75 EUR
- mit MoneyBack-Garantie	5,75 EUR

Im Edelmetallgeschäft:

Verkauf von Edelmetallen: MailOrder-Pauschale je Warenkorb (Mindestbestellmenge 50,00 EUR):	
- bis 299,99 €	10,75 EUR
- ab 300,00 €	5,75 EUR
zzgl. Abwicklungsentgelt	13,00 EUR je Auftrag
Ankauf von Edelmetallen: MailOrder-Pauschale je Einreichung (Mindestgegenwert 25,00 EUR):	5,75 EUR
zzgl. Abwicklungsentgelt	5,00 EUR je Auftrag

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus[56]	30,00 EUR
Nacherstellung Steuerbescheinigung	5,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	5,95 EUR
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,00 EUR
- ansonsten	
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)[57]	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	35,70 EUR
- ansonsten	30,00 EUR
Mahnung[58]	3,57 EUR
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	3,00 EUR
- ansonsten	
Mahnung[59]	2,50 EUR

[56] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

[57] Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

[58] Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

[59] Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

11. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Schlichter für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Schlichtungsstelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Der Schlichtungsantrag ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.